

## Vorstand/Hauptvorstand

# Viel zu besprechen in Bad Kreuznach

Präsenzsitzung am 19. Mai 2022

Die Mitglieder von Vorstand und Hauptvorstand nutzten die Gelegenheit zum intensiven persönlichen Austausch und zur eingehenden Diskussion im Rahmen von jeweils umfangreichen Tagesordnungen.

### > Tarifübertragung TV-L

Diskussionsstoff bot die beamtenrechtliche Übertragung des Ländertarifergebnisses TV-L vom November 2021. Dabei ging es hauptsächlich um den

fängern“ – siehe Abdruck in diesem Heft.

### > LBVAnpG2022: Adaption an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das LBVAnpG 2022 ohne eine Kompensation zugunsten der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beschlossen. Das Gesetz brachte zusätzlichen Inhalt, nämlich die



> Karl-Heinz Fuß (vlw)

Ausschluss der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger von der Coronasonderzahlung. Denn mangels aktiven Dienstverhältnisses wurden sie auf 14 Monate ohne monetäre Linearanpassung verwiesen. Der starke Unmut der Betroffenen über die lange anpassungslose Zeit besteht fort. Deshalb verabschiedete der Hauptvorstand einstimmig die zugehörige Entschließung „Alimentation: kein Abhängen von Versorgungsempfängerinnen/-emp-



> Dr. Rudolf Schneider (VbT)

Anpassung der Bezüge an die Alimentationsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Adaption) durch diverse, schwerpunktartig an die Familiensituation der Besoldungsempfänger anknüpfende Maßnahmen.

Diese Maßnahmen entsprechen aus dbb Sicht rechtlich mindestens dem zwingend notwendigen Regelungsbedarf; zusammen mit dem dank „2 x 2 %“ erreichten Rangplatz im Bund-Länder-



> Frank Meurer (DBV) und dbb Landeschefin Lilli Lenz.

Ranking steht Rheinland-Pfalz damit einstweilen relativ solide da.

### > Transformation in der Arbeitswelt des öffentlichen Dienstes

Transformation in der Arbeitswelt ist nicht nur in Rheinland-Pfalz mit eigens eingerichteter Agentur und gesondertem Regierungsressort ein großes Thema, sondern auf allen Ebenen der Politik, auch gewerkschaftlich betrachtet. Große Unsicherheiten Betroffener sind feststellbar. Politischer und wirtschaftlicher Handlungsbedarf ist vorhanden. Für das Personal tragfähige Lösungen sind dringend erforderlich.

Die Mitglieder des Hauptvorstands haben dazu eine eigene Entschließung einstimmig verabschiedet unter dem Motto „Mensch im Mittelpunkt“, die wir in diesem Heft dokumentieren.

### > dbb Bundesgewerkschaftstag 2022

Vorstand und Hauptvorstand wurden über den derzeitigen Sachstand hinsichtlich der beim dbb vordiskutierten Leit-

antragsentwürfe informiert. Ebenso erfolgten Informationen zum aktuellen Stand der Kandidaturen für die Ämter in der dbb Bundesleitung.

Der Landesvorstand wählte die zwölf Delegierten des Landesbundes für den dbb Bundesgewerkschaftstag. Die Delegation setzt sich zusammen aus der Landesleitung und je einer Vertreterin/einem Vertreter von der dbb jugend rheinland-pfalz, der dbb landesfrauenvertretung, der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz, dem Arbeitskreis Seniorenpolitik, den Bezirksverbänden und von der Straßen- und Verkehrsgewerkschaft VDStr.

> **Bildungsarbeit in Kooperation mit dbb akademie 2022**

Im Hauptvorstand vorgestellt wurde das neue Konzept der dbb akademie für die Zeit nach Schließung der Bildungsstätte

dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg, von der sich der dbb im zweiten Halbjahr 2022 aus wirtschaftlichen Erwägungen trennt. Im Rahmen eines Regionalkonzepts soll vornehmlich an sieben bundesweiten Standorten mit Fernbahnanschluss in Partnerhotels mit ausverhandelten Raten das bisherige Fortbildungsprogramm angeboten werden. Zur verbesserten inhaltlichen Strukturierung der Bildungsangebote insbesondere für engagierte Mitmacher und Mitmacherinnen unterhalb höherer Funktionärebene soll im Konzept Gewerkschaftsakademie eine modulare Seminarstrecke mit standardisierten Kursen im Sinne eines „Gewerkschaftsmanagements light“ angeboten werden.

> **Weitere Berichte/ Verabschiedungen**

Berichte aus den Gremien, Untergliederungen und Mit-

gliedsgewerkschaften rundeten den Lagebericht im Hauptvorstand ab.

Aus den Reihen des Hauptvorstands beziehungsweise aus dem Landesvorstand ehrend verabschiedet wurden Karl-Heinz Fuß, ehemaliger Landesvorsitzender des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen – vlw – Rheinland-Pfalz, Ingo Scheit, ehemaliger Landesvorsitzender der Rheinland-Pfalz/Saar und stellvertretender Bundesvorsitzender der Straßenverkehrsgewerkschaft VDStr., sowie Dr. Rudolf Schneider, ehemaliger Landesvorsitzender der Vereinigung der beamteten Tierärztinnen und -ärzte – VbT – Rheinland-Pfalz.

> **150 Jahre Deutsche Beamtenversicherung DBV**

Frank Meurer, Direktionsbevollmächtigter öffentlicher

Dienst der DBV/AXA mit Zuständigkeit für Rheinland-Pfalz, überbrachte dem Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz Unternehmensgrüße und verwies auf das große Jubiläumsgewinnspiel der DBV mit attraktiven Gewinnen, im Internet aufrufbar unter [www.dbv.de/150jahre](http://www.dbv.de/150jahre).

Außerdem informierte Frank Meurer über ein Angebot für Risiko-Unfallversicherte der DBV, wonach unter bestimmten Voraussetzungen für einen im Dienst erlittenen Angriff ein einmaliges Schmerzensgeld in Höhe von 1 000 Euro aufrufbar ist ([www.dbv.de/risiko-unfallversicherung#anker23305414\\_Aktion](http://www.dbv.de/risiko-unfallversicherung#anker23305414_Aktion)).

Anvisierter Termin für die nächsten Sitzungen von Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz ist Montag, 14. November 2022. ■

Hauptvorstand

## Mensch als Mittelpunkt von Transformation

Entschließung vom 19. Mai 2022

Der dbb rheinland-pfalz fordert angesichts des stetig zunehmenden Tempos der Transformation in der Arbeitswelt, dass alle Beteiligten und insbesondere die öffentlichen Dienst- und Arbeitgeber darauf achten und hinwirken, dass der Mensch der Mittelpunkt des Wandels bleibt. Deshalb werden besonders Landtag, politische Parteien und Landesregierung aufgefordert, die hier formulierten Grundsätze auch in ihre Arbeit einzubeziehen.

Dafür braucht es die Finanzierung und Bereitstellung von ausreichenden Qualifizierungs- und Fördermöglichkeiten.

Führung muss für Personalinteressen, Sorgen sowie Zweifel und deren Berücksichtigung sensibilisiert werden.

Es darf nicht in Worthülsen über Wandel gesprochen werden, sondern es braucht unmittelbaren und laufenden Austausch zu konkreten Zielen und Entwicklungen.

Anbieter und Nutzer digitaler Dienstleistung müssen an einem Strang ziehen können, um interessenausgeglichene Lösungen zu beiderseitigem Nutzen zu erreichen.

Denn: Neue Technologien und veränderte Arbeitsprozesse bedingen neue und veränderte Qualifikationen sowie Kompetenzen sowohl aufseiten der Beschäftigten als auch aufseiten der nutzenden Kunden – gerade im öffentlichen Dienst; Stichwort: Onlinezugangsgesetz.

Das ist für alle eine Herausforderung, unabhängig vom Alter und der digitalen Affinität.

Transformation ist kein Selbstzweck.

Der digitale Wandel von Arbeitsprozessen muss mit dem Personal und den Bürgern als Kunden stattfinden, nicht gegen sie.

Im öffentlichen Dienst ist bei zunehmender Automatisierung ähnlich wie in anderen Branchen ansonsten beispielsweise Folgendes zu befürchten:

Mit dem „Kollegen Computer“ kann man keinen Nachwuchs ausbilden. Es wird keinerlei praktische Erfahrung oder auch Empathie mehr vermittelt.

Für die Bürgerinnen und Bürger gibt es nur noch Warteschleifen und kaum noch persönliche Ansprechpartnerinnen und -partner. Der Bürger wird zur Schreibstube der Behörde.

Der Dienstleistungscharakter der öffentlichen Verwaltung und die Kundenorientierung schwinden, obwohl Digitalisierung gerade hier Chancen böte.

Immer mehr Informationen sollen der Behörde vom Bürger mit dem Rechner schon mundgerecht serviert werden, auch dann, wenn die Daten der öffentlichen Hand bereits vorliegen (Stichwort Grundsteuerreform).

Solchen Gefahren muss proaktiv begegnet werden.

Transformation ist gut, wenn sie gut gemacht ist und den Bedürfnissen des Menschen gerecht wird.

Hauptvorstand

# Echte Teilhabe von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern ...

... an der allgemeinen Einkommensentwicklung; EntschlieÙung vom 19. Mai 2022

Der dbb rheinland-pfalz fordert Landtag, politische Parteien und Landesregierung dazu auf, zukünftig dafür zu sorgen, dass Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Landes- sowie Kommunaldienst in echter Teilhabe an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse nicht von der Aktivenbesoldung abgehängt werden.

Aktuelles Beispiel: Im Rahmen der Einkommensrunde 2021/22 wird den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern für 14 Monate eine Nullrunde zugemutet. Dies ist auch im Hinblick auf die Inflationsentwicklung völlig inakzeptabel. Die Bezahlungsgerechtigkeit bleibt auf der Strecke.

Der dbb rheinland-pfalz fordert zudem, dass Regierung und Politik bei der Argumentation ge-

gen Personalausgabensteigerungen und für Einschnitte aufhören, Rosinenpickerei zu betreiben, wenn es um föderale Kompetenzen und System-eigenständigkeiten geht.

Wir verlangen stringente Argumentationen statt „heute hü und morgen hott“.

Wer sich im Beamtenverhältnis an den Staat bindet, geht ein Dienst- und Treueverhältnis ein. Das ist gegenseitig, nicht einseitig.

Es gilt für den Dienstherrn genauso wie für den Beamten selbst und auch über dessen aktive Dienstzeit hinaus.

Wenn eine Beamtin oder ein Beamter in den Ruhestand geht, werden Berufsethos und Pflichten nicht wie ein Mantel an der Garderobe abgegeben. Die im Ruhestand befindliche

Beamtenschaft kann daher zu Recht beanspruchen, entsprechend der Bezahlungsentwicklung der im Dienst befindlichen Beamtinnen und Beamten amtsangemessene Bezüge zu erhalten. Das gilt auch für Sonder- oder Einmalzahlungen.

Regierung und Besoldungs-/ Versorgungsgesetzgeber dürfen sich in der Bezahlungsfrage nicht winden mit widersprüchlichen Argumenten je nach Interessenlage.

Immer ausgerichtet am größtmöglichen Spareffekt zugunsten des Haushalts und zulasten der Betroffenen:

- Mal soll die Kompetenzverlagerung für Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht des öffentlichen Dienstes auf die Länder landesspezifische Einzellösungen begründen

und ermöglichen, mal soll einheitliches Handeln im Bundesländergeleitzug trotzdem zwingend sein.

- Mal soll der Systemunterschied zwischen den Alterssicherungen Versorgung und gesetzlicher Rente Grund für unterschiedliche Regelungen in der Versorgung sein, mal für nachzeichnende Regelungen in der Versorgung.

- Mal soll der Systemunterschied zwischen Beihilfe zu Krankheitskosten und gesetzlicher Krankenversicherung Grund für differierende Regelungen im Beihilfenrecht sein, mal für nachzeichnende Regelungen in der Beihilfe.

Das wirkt nicht vertrauensbildend im Sinne des beamtenrechtlichen, im Grundgesetz verankerten Alimentations- und Fürsorgeprinzips. ■

Hauptvorstand

# Für eine amtsangemessene Alimentation

EntschlieÙung vom 19. Mai 2021

Der dbb rheinland-pfalz fordert eine umfassend faire und amtsangemessene Bezahlung im öffentlichen Dienst.

Mit Blick auf die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur präzisierenden Entfaltung des beamtenrechtlichen Alimentationsbegriffs durch Grundlagen- und Folgeentscheidungen seit 2012 (Prüf-

schema [2015]; Mindestalimentation, kinderreiche Beamtenfamilien [2020]):

Der Gesetzgeber hat die originäre Aufgabe, die Besoldung finanziell so auszugestalten, dass über die absolute Mindestbesoldung hinaus das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten in ihren Dienstherrn auf tatsächlichen Erhalt der verfas-

sungsrechtlich zustehenden amtsangemessenen Alimentation unter Berücksichtigung des Leistungsgrundsatzes und unabhängig von der persönlichen Lebensgestaltung im Familienbereich zurückgewonnen wird.

Der Gesetzgeber ist aufgefordert, Besoldung und Versorgung anhand der objektiv überprüfbaren, vom Bundes-

verfassungsgericht benannten Kriterien und Präzisierungen laufend auf die Notwendigkeit deutlich erkennbarer, klarer und nachvollziehbarer Verbesserungen zu untersuchen.

Der Gesetzgeber ist weiter aufgefordert, so ermitteltem Anpassungsbedarf schnell Rechnung zu tragen und die nötigen Änderungen vorzunehmen. ■